

14.12.2021

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Titelgruppe 60 (neu) Entschädigungsleistungen an Opfer von Straftaten

Haushaltsvermerke

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz können die bei Titel 686 60 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Aus der Titelgruppe können auch Entschädigungen und Unterstützungsleistungen aus Gründen der Billigkeit geleistet werden (§ 53 LHO).
3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 042 Titel 686 20.

Einrichtung neuer Haushaltsstellen

429 60 – Nicht aufteilbare Personalausgaben
547 60 – Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
681 60 – Entschädigungsleistungen an natürliche Personen
685 60 – Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für laufende Zwecke
686 60 – Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke
812 60 – Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
894 60 – Zuschüsse für Investitionen

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Titel 686 60 – Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022		Ansatz lt. HH 2021
von	0 Euro	0 Euro
um	3.500.000 Euro	
auf	3.500.000 Euro	

Begründung:

Die Mittel dienen der Verbesserung der Situation von Menschen, die Opfer von Gewalttaten in Nordrhein-Westfalen geworden sind. Mit den Mitteln sollen insbesondere die Menschen unterstützt werden, die anderweitige Leistungen, z.B. solche des zivilrechtlichen Schadenersatzes oder aus dem Opferentschädigungsgesetz, nicht erhalten können. Die veranschlagten Mittel können für Entschädigungsleistungen z.B. im Rahmen eines etwaigen Opfer-schutzfonds verwendet werden.

Hinsichtlich Haushaltsvermerk Nummer 4 wird auf den Antrag zu Kapitel 11 042 Titel 686 20 (Neu) hingewiesen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion